

|                           |  |                          |    |
|---------------------------|--|--------------------------|----|
| <b>Protokoll:</b>         | <b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>                                  | <b>Niederschrift Nr.</b> | 23 |
|                           |  | <b>TOP:</b>              | 4  |
| <b>Verhandlung</b>        |  | <b>Drucksache:</b>       |    |
|                           |  | <b>GZ:</b>               |    |
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 27.03.2017   |                          |    |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich   |                          |    |
| <b>Vorsitz:</b>           | BMin Fezer   |                          |    |
| <b>Berichterstattung:</b> | Frau Philipp-Soppa, Herr Simon (beide JugA)  |                          |    |
| <b>Protokollführung:</b>  | Frau Kappallo / pö   |                          |    |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Anmeldeverfahren in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen - aktueller Stand<br/>- mündlicher Bericht -</b> |                          |    |

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Einführend unterrichtet BMin Fezer, Informationen zum neuen Platzmanagement- und Vergabeverfahren beim städtischen Träger werden vorgestellt. Zunächst informiert Frau Philipp-Soppa über das Anmeldeverfahren für die Aufnahme in eine Kita anhand der gezeigten Präsentation. Im Anschluss berichtet Herr Simon über das neue Platzmanagement beim städtischen Träger, das er mittels der Präsentation erläutert. Zu den aktuellen Zahlen bringt Herr Simon zum Ausdruck, dass zum 01.09.2017 2.302 Plätze zur Verfügung stehen. Auf der Warteliste befänden sich rund 5.600 Kinder. Ein Schwerpunkt dabei liege in der Altersklasse der 1- bis 3-jährigen Kinder und geringfügig weniger bei den 3- bis 6-Jährigen. Die Anzahl begründe sich dadurch, dass Eltern, um sicherzugehen, frühzeitig ihr Kind anmelden würden. Allerdings sei es so, dass Eltern ihr Kind in der Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen nicht unbedingt untergebracht haben wollen. Der Rechtsanspruch in dieser Altersgruppe sei deutlich höher, als im Bereich der 3- bis 6-Jährigen. Viele Eltern würden meinen, wenn sie ihr Kind in der Altersklasse der 1- bis 3-jährigen Kinder anmeldeten, kämen sie eher zum Zug. Allerdings sei es so, jedes Jahr würden die Plätze aufgrund von bestimmten Kriterien neu vergeben. Um den Verwaltungsaufwand zu bewältigen und die Kontingentplätze zu managen, bedürfe es drei

Personen, eine weitere Stelle werde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beantragt.

Zur Platzvergabe der anspruchsberechtigten 1- bis 3-jährigen gegenüber den 3- bis 6-jährigen Kindern erkundigt sich StRin Ripsam (CDU). Es gebe einen erheblichen Unterschied, so Herr Simon, zwischen einem Rechtsanspruch der 3- bis 6-jährigen Kinder, der sich auf eine 4- oder 6-Stunden-Betreuung bezieht, und dem Bereich der 1- bis 3-jährigen Kinder. Es müsse zunächst abgeklärt werden, ob tatsächlich ein Bedarf an einem Ganztagesplatz bestehe. Im 1- bis 3-Jährigen-Bereich gebe es dagegen den absoluten Rechtsanspruch. Auf eine weitere Frage von StRin Ripsam unterrichtet Herr Simon von insgesamt 50 Klagen aufgrund des Rechtsanspruchs im 1- bis 3-Jährigen-Bereich. Im 3- bis 6-Jährigen-Bereich gebe es keine Klagen. Die Vorsitzende stellt klar, im 3- bis 6-Jährigen-Bereich stehen mehr Plätze zur Verfügung. Die Konsequenz sei, dass Eltern versuchen würden vorzusorgen, indem sie ihre Kinder bereits für den 1- bis 3-Jährigen-Bereich anmeldeten.

Insgesamt sei man noch nicht ganz am Ziel angelangt, stellt StRin Ripsam mit Bezug auf die Vorgabe, dass Eltern nur noch drei städtische Wunschkitas angeben dürften, fest. Es gebe nicht nur drei Wunschkitas beim städtischen Träger, erläutert Herr Simon. Allerdings hätte die Stadt Stuttgart die Anzahl auf drei Wunschkitas beschränkt aufgrund der großen Anzahl von Anmeldungen, teilweise 80 pro Kind. Diese Situation sei nicht machbar.

Eine weitere Frage stellt StRin Ripsam zur technischen Umsetzung des Anmeldeverfahrens, ob sichtbar sei, wie viele Plätze in einer Einrichtung vergeben seien.

StRin Münch (90/GRÜNE) begrüßt das umfassende Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Ihren Vorschlag, Eltern auf der städtischen Homepage einen Hinweis zu geben, dass man einen Platz nicht erwarten könne, sondern dass dieser à jour nach bestimmten Kriterien vergeben werde, ist bei der Verwaltung auf offene Ohren gestoßen. Weiterhin würde StRin Münch begrüßen, wenn es auf der Website noch eine Möglichkeit der sozialräumlichen Gliederung gäbe. Auf eine Frage dieser Stadträtin zum Kindertagesstättenfinder unterrichtet Frau Philipp-Soppa, es gebe einen Satz in den Erläuterungen auf der Website dazu, dass man keinen Platz erwarten könne. Allerdings bemerkt sie, die persönliche Beratung der Eltern sei wichtiger als ein langer Text in den Erläuterungen. Eine weitere Anregung von StRin Münch, die Anmeldungen in den gängigen Fremdsprachen vorzunehmen - und außerhalb des Internets anzunehmen -, hält Frau Philipp-Soppa aufgrund von fehlenden Ressourcen für schwierig. Die persönliche Beratung der Eltern sowie die Beratung über die zur Verfügung stehende Hotline seien für die Betroffenen wichtiger. Es sei trotz allem das Ziel, fremdsprachliche Informationen anzubieten.

StRin Vowinkel (SPD) begrüßt die zentrale Anmeldung hinsichtlich aktueller Rückmeldungen. Bezüglich der Eltern, die sprachliche oder technische Schwierigkeiten bei der Onlineanmeldung hätten, erkundigt sie sich nach weiteren Anmeldeöglichkeiten. Hinsichtlich des Kontingents für Kinderschutzfälle fragt StRin Vowinkel u. a. nach einer unterjährigen Aufnahme der Kinder. Die Familien, die unterjährig zuzögen, können sich bei der Familieninformation Unterstützung für die Platzsuche holen, merkt Frau Philipp-Soppa an. Herr Simon ergänzt, Familien, die von Stuttgart wegzögen, würden einen nicht mehr besetzten Kinderbetreuungsplatz zurücklassen, der vornehmlich den zuziehenden Kindern - auch unterjährig - gegeben werde. Hauptsächlich betreffe das die

Kinder, die bereits in einer Kindertagesbetreuung gewesen seien und eine Anschlussbetreuung bräuchten. Hierbei handle es sich allerdings um eine Einzelfallentscheidung.

StRin von Stein (FW) freut sich über das neue Vergabesystem. Sie bittet um eine weitere Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der Erfahrungen. Zu der Bereinigung der "Altfälle" merkt StRin von Stein an, dass die "Löschungsaktion" hilfreich gewesen sei.

StR Klingler (AfD) weist darauf hin, dass die Anstrengungen der Stadt Stuttgart bei der Optimierung des Anmeldeverfahrens hervorgehoben werden sollten. Die bisherigen Widrigkeiten beim Anmeldeverfahren und der Einsatz von finanziellen Mitteln sollte der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Frau Philipp-Soppa meint, es sei schwierig, wenn viel Text in den Erläuterungen verwendet werde, da die Eltern im Zweifel viel Text nicht lesen würden.

Herr Wohlfahrt merkt an, dass nicht alle Kitas über die grafische Suche zu finden seien. Er habe festgestellt, dass es außerdem möglich sei, mehr als drei städtische Kitas einzugeben. Die schwierige grafische Darstellung im Kindertagesstättenfinder, so Frau Philipp-Soppa, sei bekannt. Hierbei handle es sich um ein technisches Problem, das im Jugendamt nicht gelöst werden könne. Momentan werde der Fokus auf die tägliche Aktualität der Daten gelegt. Das Finden über die Karte sei nicht der Primärschritt der Suche.

Zu der Eingabe- und Anmeldeöglichkeit an mehr als drei städtischen Einrichtungen unterrichtet Herr Simon, über die Platzvergabe entscheide nicht eine Datenbank, sondern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Entscheidung werde aufgrund der Punktezahl und anhand von bestimmten Informationen ermittelt. Durch den Rechtsanspruch im Bereich der unter 3-Jährigen hätten die Anmeldungen zugenommen mit der Folge, dass die Einrichtungen mit Anmeldungen überflutet worden sind. Bei dem neuen Anmeldeverfahren handle es sich nicht um ein reines, zentrales Platzvergabemanagement, betont Herr Simon.

Den Eltern müsste klar gemacht werden, dass die Anmeldefrist nicht am 15.02. zu Ende geht, unterstreicht Herr Wohlfahrt. Ihn interessiert die Punktesystematik für die wohnortnahe Vergabe und ob es eine Adressplausibilität gebe. Weiterhin erkundigt er sich, ob eine Anmeldung erst möglich sei, wenn ein Wohnsitz in Stuttgart angegeben werden könnte. Zum Straßenverzeichnis unterrichtet Frau Philipp-Soppa, das Problem sei gewesen, dass Anmeldungen von Familien, die außerhalb von Stuttgart lebten, nicht möglich gewesen seien. Aufgrund dessen sei das Textfeld als Freitextfeld programmiert. Bei der Eingabe würde sich Herr Wohlfahrt einen Abgleich mit Bonuscard-Inhabern wünschen, woraufhin Herr Simon mitteilt, die Relevanz der Bonuscard würde erst bei der Fälligkeit der Gebühren eine Rolle spielen.

Herr Schulze-Gronemeyer hebt die trägerübergreifende Anmeldeöglichkeit hervor. Der Vorteil hierbei sei die Erstellung einer auf die Einrichtung bezogenen Warteliste, die aufzeige, in welchem Stadtteil noch Bedarfe bestehen und in welchen Einrichtungen sämtliche Plätze vergeben seien. Die Platzvergabe allerdings, die vorgestellt worden sei, betreffe die Platzvergabe in städtischen Einrichtungen. Die freien Träger hätten ihre eigenen Platzvergabesysteme, betont Herr Schulze-Gronemeyer. Herr Simon informiert über die Vergabemöglichkeit von 2.300 Plätzen, die allerdings an die Hoffnung geknüpft

sei, dass zum 01.09. auch die entsprechenden Fachkräfte vorhanden seien, um die Betriebserlaubnis zu sichern. Aktuell gebe es über 300 offene Fachkraftstellen.

Auf eine abschließende Frage von StRin Ripsam erläutert die Vorsitzende, mit einem Stellenplanantrag in den Haushaltsplanberatungen werde auf die durch das Platzmanagement Kita/SK gebundenen Ressourcen im Jugendamt reagiert. Trotz der hohen Anzahl an Mitarbeitenden könne die Mehrbelastung nicht von den beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgefangen werden.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von dem mündlichen Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Schulverwaltungsamt (2)  
Jugendamt (27)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-PR  
Rechnungsprüfungsamt  
OB-KB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
  4. BVinnen Mitte, Nord, Ost  
BV Süd, West
  5. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,  
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,  
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN